



Seniorenpolitische Leitlinien des Landkreises Teltow-Fläming

Stand April 2026

Inhalt

Präambel.....	5
Kurzdarstellung des Landkreises.....	7
1 Wohnen und Leben im Quartier gestalten	8
1.1 Leitlinie.....	8
1.2 Zielbeschreibung.....	8
1.3 Bestandsaufnahme	8
1.4 Empfohlene Maßnahmen	8
2 Mobilität gewährleisten.....	10
2.1 Leitlinie.....	10
2.2 Zielbeschreibung.....	10
2.3 Bestandsaufnahme	10
2.4 Empfohlene Maßnahmen	11
3 Gesundheitsförderung und Pflegeprävention stärken.....	12
3.1 Leitlinie.....	12
3.2 Zielbeschreibung.....	12
3.3 Bestandsaufnahme	12
3.4 Empfohlene Maßnahmen	13
4 Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitale Fitness Älterer voranbringen	14
4.1 Leitlinie.....	14
4.2 Zielbeschreibung.....	14
4.3 Bestandsaufnahme	14
4.4 Empfohlene Maßnahmen	15
5 Gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement fördern.....	16
5.1 Leitlinie.....	16
5.2 Zielbeschreibung.....	16
5.3 Bestandsaufnahme	16
5.4 Empfohlene Maßnahmen	17
6 Verdeckte Armut und Einsamkeit im Alter bekämpfen.....	18
6.1 Leitlinie.....	18
6.2 Zielbeschreibung.....	18
6.3 Bestandsaufnahme	18
6.4 Empfohlene Maßnahmen	19
Ausblick.....	20

Präambel

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt sich seit vielen Jahren für ein aktives, selbstbestimmtes und gesellschaftlich anerkanntes Leben im Alter ein. Das ist in Zeiten des demographischen Wandels und gesellschaftlicher Veränderungen eine Herausforderung. Neue familiäre Strukturen, Reformen der Sozialpolitik und eine alternde Bevölkerung haben Einfluss auf die soziale Infrastruktur und die Gestaltung eines altersgerechten Lebens.

Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass immer mehr Menschen viele Jahre im Ruhestand verbringen. Das macht das Alter zu einer eigenständigen Lebensphase, der verstärkt ein neuer individueller und gesellschaftlicher Sinn gegeben werden muss.

Deshalb ist es Ziel der Seniorenpolitik, ein selbstbestimmtes, sinnerfülltes und würdiges Altern zu fördern. Dazu gehören Barrierefreiheit, ein generationenübergreifendes Miteinander und die umfassende gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. Dabei ist es wichtig, sie nicht nur als Empfänger von Unterstützung zu sehen, sondern stärker in Verantwortung und Mitgestaltung einzubinden.

Voraussetzung dafür ist, geeignete Zugänge zu schaffen und ihnen Partizipation zu ermöglichen. Der Landkreis Teltow-Fläming setzt sich daher für die Entwicklung eines solidarischen und lebendigen Gemeinwesens ein. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit von Kommunen, sozialen Trägern, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und natürlich auch den Seniorinnen und Senioren selbst. Auf diese Weise können die vielfältigen Potenziale der älteren Generation genutzt und altersbedingte Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt sowie präventiv angegangen werden.

Die Frage, wie das Leben im Alter aussehen soll, richtet sich auch an diejenigen, die es heute noch nicht direkt betrifft. Zum einen hat das Verhältnis der Generationen zueinander über den sogenannten „Generationenvertrag“ zentrale Bedeutung für die Finanzierung unserer Sozialsysteme und damit auch für die Lebenslage älterer Menschen. Zum anderen müssen sich bereits jüngere Menschen damit auseinandersetzen, wie sie im Alter leben wollen, denn Lebensräume, die morgen oder übermorgen benötigt werden, müssen bereits heute entwickelt, geplant, in Konkurrenz zu anderen Zielen durchgesetzt und ausgestaltet werden. Die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte bringt dabei mit sich, dass nicht alles vom Staat, den Kommunen und von den sozialen Sicherungssystemen erwartet werden kann.

Vor diesem Hintergrund und um den Rahmen für ein selbstbestimmtes, würdevolles und aktives Leben im Alter zu schaffen, verabschiedete der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming am 14. Juli 2008 erstmals Seniorenpolitische Leitlinien. Diese wurden in den Jahren 2010 und 2015 fortgeschrieben. Die vorliegende Aktualisierung orientiert sich auch an den Leitlinien des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2024. In verschiedenen Veranstaltungsformaten wurden in den vergangenen zwei Jahren Ansprüche, Herausforderungen und komplett neue Themen diskutiert und festgeschrieben. Dazu zählen auch die Themen Altersarmut und Digitalisierung, die als gesonderte Leitlinien aufgenommen wurden.

Mit der aktuellen Fortschreibung sind alle Beteiligten aufgerufen, die Lebensqualität älterer Menschen zu sichern und zukunftsfähige Gemeinschaften aufzubauen, in denen sich Menschen aller Altersgruppen gleichermaßen einbringen und wohlfühlen können.

Die einzelnen Leitlinien formulieren mittelfristige und langfristige Ziele und sollen das Handeln der Kreisverwaltung zu seniorenpolitischen Themen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bestimmen. Die dargestellten Maßnahmen haben empfehlenden Charakter. Somit dienen sie als Vorschläge und Orientierung zur Ausarbeitung konkreter Handlungsanweisungen.



Kornelia Wehlan
Landrätin



Antje Bauroth
Behinderten- und
Seniorenbeauftragte



Lutz-Peter Anton
Vorsitzender des
Kreissenioresenbeirates

Kurzdarstellung des Landkreises

Der Landkreis Teltow-Fläming ist am 6. Dezember 1993 bei der Kreisgebietsreform aus den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie dem Amt Dahme (Kreis Luckau) in seiner heutigen Größe entstanden. Zum Landkreis gehören 12 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie ein Amt mit vier amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit 178.482 Menschen (Stand: 31. Dezember 2024), davon 88.811 männlich und 88.877 weiblich. 41.779 Personen waren 65 Jahre oder älter, davon 18.663 Männer und 23.116 Frauen.

Mit der nachstehenden Übersicht wird der Anteil der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft in den Städten, Gemeinden und dem Amt des Landkreises dargestellt:

Amt, Gemeinde, Stadt	Einwohner insgesamt	Einwohner ab 65 Jahre	Anteil Einwohner ab 65 Jahre insges. in %	Einwohner 65 bis unter 85 Jahre	Einwohner 85 Jahre und älter
Am Mellensee	7.224	1.828	25,30	1.556	267
Baruth	4.168	1.146	27,50	965	181
Blankenfelde-Mahlow	29.129	5.939	20,39	4.972	967
Großbeeren	9.344	1.531	16,38	1.343	188
Jüterbog	12.926	3.708	28,66	3.004	704
Luckenwalde	21.010	5.705	27,15	4.740	965
Ludwigsfelde	29.514	6.378	21,61	5.423	952
Niedergörsdorf	6.147	1.629	26,50	1.379	232
Nuthe-Urstromtal	6.325	1.580	24,98	1.396	184
Rangsdorf	11.754	2.566	21,83	2.123	443
Trebbin	9.700	2.376	24,49	2.038	338
Zossen	21.412	4.421	20,65	3.767	654
Amt Dahme/Mark	9.035	2.980	32,98	2.444	536
<i>Dahme/Mark Stadt</i>	4.957	1.691	34,11	1.348	343
<i>Dahmetal</i>	427	127	29,74	104	23
<i>Ihlow</i>	630	210	33,33	178	32
<i>Niederer Fläming</i>	3.021	952	31,51	814	138
LK TF	177.688	41.779	23,51	35.168	6.611

Die Gemeinde Großbeeren ist die „jüngste“ Gemeinde des Landkreises (16,38 der % Menschen über 65 Jahre), am „ältesten“ ist das Amt Dahme/Mark (32,98 %).

1 Wohnen und Leben im Quartier gestalten

1.1 Leitlinie

Der Landkreis Teltow-Fläming hält eine generationsgerechte Gestaltung des Wohnraumes sowie des Wohnumfeldes für einen wesentlichen Aspekt der Lebensqualität.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter solange wie möglich im gewohnten Umfeld erfolgen kann.

1.2 Zielbeschreibung

Mit steigendem Lebensalter wächst die Bedeutung der Wohnung als Lebensmittelpunkt. Immer mehr Menschen verbringen dort oder in der unmittelbaren Umgebung einen zunehmenden Anteil des Tages. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Unterstützungsleistungen.

Aufgabe der Kommunen ist es, gemeinsam mit Land und Bund eine entsprechend den jeweiligen Bedarfslagen angemessene Angebots- und Versorgungsstruktur zu sichern.

Dabei bleibt die große Herausforderung für Kommunen, Wohnalternativen mit der Möglichkeit einer aktiven Lebensgestaltung, die körperliche und geistige Kräfte lange erhalten hilft, zu schaffen bzw. vorzuhalten (z. B. Wohnungstausch; Mehrgenerationenhäuser).

Barrierefreies Bauen muss für alle an der Planung Beteiligten selbstverständlich sein.

Nur so ist eine Schaffung von generationsgerechtem, barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen und junge Familien möglich.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (z. B. Hitzeschutz) und gegen Einsamkeit (z. B. offene Treffpunkte) in Quartieren sollten ebenso mitgedacht werden wie Präventionsangebote für ältere Menschen (z. B. Einbruchschutz; Schutz gegen Betrugsmaschen; Verkehrsschulungen).

1.3 Bestandsaufnahme

Die Wohnbestände und deren Umfeld sind nur bedingt den Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst. Der Anteil barrierefreier Wohnungen am gesamten Bestand ist zu gering und die Nachfrage nimmt stetig zu. Vor allem alleinlebende Personen haben im Alter oft Schwierigkeiten, eine ihren Bedürfnissen und Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnung zu finden bzw. in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können.

Die Wohnungsunternehmen reagieren in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Wünsche der Mietergruppe der älteren Menschen, auch die Wohlfahrtsverbände setzen deutliche Akzente.

1.4 Empfohlene Maßnahmen

- Informationsangebote sollen frühzeitig dafür sensibilisieren, die eigene Wohnung barrierefrei zu gestalten.
- Wichtig ist dazu der Ausbau von Beratungsstrukturen und Hilfsangeboten zum

barrierefreien Bauen und Umbauen von Wohnraum, insbesondere im ländlichen Bereich (z. B. Koordinierungsstelle Barrierefrei „Kostbar“; Pflegestützpunkt).

- Eine Beratung zur Wohnraumanpassung inklusive Beratung zu Fördermöglichkeiten (z. B. Wohnraumberatung des DRK oder der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH) sollte landkreisweit angeboten werden.
- Das Vorhalten einer kreislichen Übersicht über vorhandene unterschiedliche seniorengerechte Wohnmöglichkeiten ist zu schaffen (eventuell Medium Sozialatlas).
- Es sollte Ansprechpartner zu vorhandenen barrierefreien Wohnmöglichkeiten bei Stadt-, Amts-, bzw. Gemeindeverwaltungen geben (zur Schnittstellenberatung).
- Es sind Begegnungsorte (multifunktional, barrierearm) zum generationsübergreifenden Miteinander zu schaffen sowie der Ausbau der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser voranzutreiben
- Konzepte zu einem sicheren Wohnumfeld (Beleuchtung, Hitzeschutz, Ruhemöglichkeiten) sind mit Unterstützung von verschiedenen Beteiligungsformaten zu erarbeiten.

2 Mobilität gewährleisten

2.1 Leitlinie

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass sich das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verstärkt an den Mobilitätsanforderungen älterer Menschen orientiert. Die regional unterschiedlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren finden dabei Berücksichtigung.

2.2 Zielbeschreibung

Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist im Grundsatz für alle Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und damit eine zentrale Aufgabe. Der steigende Anteil älterer und mitunter in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen hat Auswirkungen auf die Gestaltung der Verkehrspolitik der nächsten Jahrzehnte. Die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsangebote sollten für alle Verkehrsteilnehmergruppen gleichermaßen gut nutzbar sein. Ziel ist es, Mobilität zu sichern.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung zum Erhalt der Mobilität älterer Menschen ist die Barrierefreiheit. Auf allen Buslinien in unserem Landkreis verkehren Niederflurwagen, um den Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen ein leichtes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Alle Bushaltstellen und Zugänge zu den Regionalbahnhöfen sind behinderten- und barrierefrei zu gestalten bzw. auszubauen.

Von zunehmender Bedeutung für die Mobilität im Alter ist die Verkehrssicherheit. Der hohe Anteil älterer Menschen und die damit verbundene längere motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr haben zu mehr Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Menschen über 65 Jahre geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen sind verschiedene Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der verkehrspädagogischen Aufklärung und Bildung erforderlich. Ein wichtiges Ziel der Präventionsarbeit wird künftig sein, ältere Menschen nachhaltig für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und Unfälle zu verhindern.

2.3 Bestandsaufnahme

Der neu zu evaluierende Nahverkehrsplan und die Verkehrsverträge mit allen Unternehmen, die im Landkreis ÖPNV-Leistungen erbringen, geben Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

ÖPNV gliedert sich in Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und übrigen Personennahverkehr. Träger des SPNV ist das Land Brandenburg. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) koordiniert die Zusammenarbeit im Verkehrsverbund. Träger des übrigen Personennahverkehrs (Busverkehr) ist der Landkreis TF. Die entsprechenden Aufgaben werden überwiegend von der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF) wahrgenommen. Weiterhin wurde im Radwegekonzept eine Umsetzung der Radwegeinfrastrukturbedarfe festgelegt.

Gegenwärtig sind alle Kommunen des Landkreises TF per Bus und/oder Bahn erreichbar. Mit benachbarten Landkreisen wurden über Verwaltungsvereinbarungen kreisübergreifende Linien gesichert, die zugleich die Möglichkeiten der Mobilität erhöhen.

Im ländlichen Raum werden Fahrpläne oft noch an Schulzeiten orientiert und sind damit nicht volljährig zu nutzen. Ergänzend zum Linienverkehr gibt es fünf Rufbuslinien als Bedarfsverkehr. Dennoch sind nicht alle Ortsteile mit dem ÖPNV erreichbar. Teilweise werden bereits alternative Konzepte, wie z. B. Mitfahrbänke angewandt, um die Mobilität zu sichern. Der Ausbau von Radwegen ist gerade an vielbefahrenen Landes- und Bundesstraßen wichtig für die Verkehrssicherheit.

2.4 Empfohlene Maßnahmen

- Ausgehend vom gegenwärtigen Angebot sind die flächenhafte Erhaltung des Linienverkehrs und die Nutzung der Rufbuslinien auch innerhalb von Ortschaften zu gewährleisten.
- Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sind Verkehrs- und Bauvorhaben barrierefrei zu planen. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu Verkehrsmitteln und Haltestellen. Wegeketten sind einzuhalten.
- Bus- und Bahnverkehr sollten aufeinander abgestimmt sein.
- Bei der Standortplanung von Haltestellen des ÖPNV sollte die Infrastruktur beachtet werden (z. B. Haltestellen vor Pflegeeinrichtungen, Schulen bzw. medizinischen Einrichtungen).
- Abfahrzeiten der Verkehrsmittel sollten mit der Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen durch ältere Bürger – wie Einkäufe, Besuche beim Friseur, Arzt, Apotheke usw. – zeitlich vereinbar und realisierbar sein. Hierzu muss auch die Freizeitmobilität zählen, um soziale Teilhabe zu sichern.
- Die Seniorenvertretungen der Kommunen sollen mindestens einmal jährlich über die Verkehrsunfallbilanz für den Landkreis informiert werden.
- Die Aufklärung älterer Autofahrerinnen und Autofahrer über verkehrsrelevante altersbedingte Leistungseinbußen und über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit sind zu etablieren. Fahrsicherheitstrainings und regelmäßige Verkehrsschulungen speziell für ältere Menschen sind regelmäßig im Zusammenwirken mit der Polizei anzubieten.

3 Gesundheitsförderung und Pflegeprävention stärken

3.1 Leitlinie

Der Landkreis stärkt die Eigenverantwortung älterer Menschen zum Erhalt der körperlichen und seelischen Gesundheit. Zudem unterstützt der Landkreis Bemühungen für eine flächendeckend angemessene medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung.

3.2 Zielbeschreibung

Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte gewinnen mit der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft und der gestiegenen Lebenserwartung wesentlich an Bedeutung. Im Mittelpunkt sollte die Aufgabe stehen, die Selbständigkeit und Lebensqualität bis ins hohe Alter zu fördern und zu erhalten. Das Ziel von Präventionsmaßnahmen besteht darin, das Auftreten von chronisch degenerativen Erkrankungen von vornherein zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Eine ausreichende soziale Absicherung ist eine Voraussetzung dafür, dass Prävention und Gesundheitsförderung tatsächlich wirksam werden können. Es sind Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die sich jenen gesundheitlichen „Risiken“ widmen, die aus sozialer Ungerechtigkeit resultieren.

Eine gute medizinische Versorgung benötigt Versorgungsformen, die sowohl den spezifischen Bedingungen im Land Brandenburg als auch den sich ändernden beruflichen Erwartungen der Ärzte entsprechen.

3.3 Bestandsaufnahme

Das Land Brandenburg hat bundesweit die drittgeringste Arztdichte. Es befindet sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei der hausärztlichen Versorgung im Mittelfeld. Der Landkreis TF besetzt im Vergleich zu anderen Brandenburger Landkreisen den vorletzten bzw. drittletzten Platz im Vergleich der vertragsärztlichen bzw. hausärztlichen Versorgung.

Immer weniger Ärzte sind bereit, sich in dünn besiedelten Gebieten niederzulassen. Die Nachbesetzung freiwerdender Praxisstandorte wird zunehmend schwieriger. Dies ist eine große Herausforderung. Denn parallel zum steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung nimmt die Häufigkeit sowohl der chronischen körperlichen Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen etc.) als auch der gerontopsychiatrischen Erkrankungen (Demenz, depressive Störungen, etc.) zu. Damit steigt auch der Behandlungs- und Betreuungsbedarf. Diesen steigenden Zahlen des Betreuungs- und Behandlungsbedarfs bei älteren Menschen stehen die abnehmenden Arztzahlen in der Region gegenüber.

Im Landkreis TF gibt es auch für Seniorinnen und Senioren verschiedene Möglichkeiten für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Der soziale Austausch in Kombination mit Bewegung und geistiger Anregung ist von zunehmender Bedeutung.

Voraussetzungen für die Umsetzung dieser und künftiger gesundheitspolitischer Strategien sind die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber sowie die Sicherung der Finanzierung. Die Umsetzung selber kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), den Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg sowie den Kommunen erfolgen.

3.4 Empfohlene Maßnahmen

- Die ambulante Versorgung (Hausärzte, Fachärzte, Psychologische Psychotherapeuten) sollte in Zusammenarbeit mit den Städten/Gemeinden und der KVBB sichergestellt werden. Dazu sind eine engere Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung, z. B. Ausbau der integrierten Versorgung, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Telemedizin, Ausbau ambulanter psychiatrischer Hauskrankenpflege sowie der Aufbau von Ärztenetzwerken dringend, notwendig.
- Die ärztliche Versorgung von Menschen, die in Heimen leben, muss z. B. durch feste Verträge mit den Hausarztpraxen verbessert werden.
- Die stationäre Grund- und Regelversorgung muss erhalten bleiben, um weite Wege zu vermeiden.
- Für Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, sich in ländlichen Gebieten niederzulassen, sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden (finanzielle Anreize, innovative Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Wohnungs- oder Immobiliensuche).
- Die Einbeziehung nichtärztlicher Heilberufe in die ambulante Versorgung (z. B. Modelle wie „Schwester Agnes“ oder Dorfkümmerer in Brandenburg) ist von großer Wichtigkeit für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und sollte gefördert werden.
- Die Umsetzung des „Pakt für Pflege“ zur Etablierung von vielfältigen und flexiblen Angeboten und Hilfen vor Ort ist zu unterstützen. (z. B. Nachbarschaftshilfe).
- Ansprechpersonen zum Thema Pflege und Gesundheitsprävention („Kümmerinnen“ bzw. „Pflegekoordinatorinnen“) auf kommunaler Ebene sind zu unterstützen.
- Die Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen ist zu stärken (auch im niedrighschwelligen Bereich).
- Die Erreichbarkeit von Angeboten bzw. Unterstützungsmöglichkeiten muss gewährleistet sein (Fahrdienste, ÖPNV).

4 Lebenslanges Lernen für die ältere Generation gestalten – Digitale Fitness Älterer voranbringen

4.1 Leitlinie

Die digitalen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren im Landkreis TF sollen nachhaltig gefördert werden, um eine aktive und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ziel ist es, digitale Fitness und Souveränität älterer Menschen durch praxisnahe, niedrighschwellige und wohnortnahe Bildungsangebote zu stärken und digitale Ungleichheiten abzubauen.

4.2 Zielbeschreibung

Der Landkreis TF verfolgt das Ziel, ältere Menschen in die Lage zu versetzen, digitale Technologien sicher, kompetent und eigenständig zu nutzen. Dies ist entscheidend, um die gesellschaftliche Teilhabe in einer zunehmend digitalisierten Welt zu fördern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung von Personengruppen, die bislang nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Möglichkeiten haben. Dazu zählen z. B. Hochbetagte, Menschen mit geringem Bildungsgrad oder Migrationshintergrund sowie Personen, die in Alters- und Pflegeheimen leben.

Durch den gezielten Ausbau von Weiterbildungsangeboten und Unterstützungsstrukturen soll die ältere Generation besser mit der digitalen Technik vertraut gemacht werden. Gleichzeitig wird auf eine Balance zwischen digitalen und analogen Angeboten geachtet, um auch diejenigen zu erreichen, die sich dem digitalen Wandel nicht öffnen möchten oder können.

Mit diesen Maßnahmen will der Landkreis einen Beitrag dazu leisten, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, ihre soziale Integration zu stärken und sie bestmöglich auf die Anforderungen des digitalen Wandels vorzubereiten.

4.3 Bestandsaufnahme

Im Landkreis TF zeigt sich, dass Seniorinnen und Senioren sehr unterschiedlich mit digitalen Medien und Technologien umgehen. Während ein Teil der älteren Bevölkerung aktiv das Internet und digitale Geräte nutzt, bleibt vielen anderen der Zugang aufgrund fehlender Kenntnisse, Ressourcen oder technischer Infrastruktur verwehrt. Besonders hochbetagte Menschen, ältere Frauen mit geringer Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Personen in Alters- und Pflegeheimen sind von digitalen Angeboten weitgehend ausgeschlossen.

Die SIM-Studie 2024 zum Informationsverhalten und zur Mediennutzung und -ausstattung von Seniorinnen und Senioren verdeutlicht, dass nur etwa ein Viertel der Menschen über 60 Jahre gute oder sehr gute Kenntnisse im Umgang mit digitalen Technologien besitzt. Auch im Landkreis TF besteht ein klarer Weiterbildungsbedarf: Viele Seniorinnen und Senioren äußern Interesse an Schulungsangeboten, um ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern.

Gleichzeitig gibt es bereits erfolgreiche Ansätze: Niedrighschwellige Bildungsangebote, die an den analogen Lebenswelten Älterer anknüpfen und in vertrauten, wohnortnahen Umfeldern stattfinden, haben sich als besonders effektiv erwiesen. Diese Ansätze bieten eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau digitaler Bildungs- und Unterstützungsstrukturen im Landkreis.

Trotz der positiven Entwicklungen bleibt eine zentrale Herausforderung bestehen: Die digitale Spaltung innerhalb der älteren Generation zu überwinden und sicherzustellen, so dass digitale Teilhabe für alle möglich wird.

4.4 Empfohlene Maßnahmen

- Wohnortnahe, niedragschwellige Lernangebote, die gezielt auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind, sollen bereitgestellt werden. Dazu sind bestehende Strukturen wie Volkshochschulen, Vereine oder Netzwerke zu nutzen, auch um Bildungsangebote zu erweitern.
- Es sollten Treffpunkte in vertrauten Umfeldern, z. B. in Nachbarschaftszentren, Bibliotheken oder Seniorentreffs geschaffen werden. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen sozialen Diensten, Pflegeeinrichtungen und digitalen Anbietern zur besseren Integration von Schulungsangeboten in den Alltag älterer Menschen zu fördern.
- Mobile Beratungs- und Schulungsangebote sind auszubauen, um insbesondere Menschen zu erreichen, die hochbetagt sind, einen Migrationshintergrund haben oder in Pflegeeinrichtungen leben.
- Die Entwicklung interaktiver Schulungsmaterialien, die sich an den Lernrhythmen älterer Menschen orientieren, sind zu fördern. Das gilt ebenso für Informationskampagnen, die auf die Vorteile der digitalen Teilhabe aufmerksam machen und Ängste vor neuen Technologien abbauen.
- Trotz der voranschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen müssen analoge Alternativen für grundlegende Dienstleistungen verfügbar bleiben, um alle Zielgruppen zu erreichen.

5 Gesellschaftliche Teilhabe durch Engagement fördern

5.1 Leitlinie

Der Landkreis unterstützt das Engagement der Seniorinnen und Senioren und fördert deren Kompetenz und Anerkennung. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen in den Kommunen und bezieht den Kreissenorenbeirat in Entscheidungen ein, die sich auf die ältere Generation auswirken.

5.2 Zielbeschreibung

Das Engagement älterer Menschen ist ein wichtiger Faktor, um die demografische Entwicklung zu gestalten. Seniorinnen und Senioren wollen und sollen mitgestalten und entscheiden können, wenn es um ihre Belange geht. Die Interessen der älteren Menschen müssen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens verstanden werden. Neben der Beteiligung an konventionellen Formen politischer Beteiligung ist eine speziell auf die Belange älterer Menschen ausgerichtete Interessenvertretung notwendig. Sie kann in Seniorenbeiräten und durch Seniorenbeauftragte wahrgenommen werden. Die Möglichkeiten, sich in die Kommunalpolitik einzubringen, sind in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschrieben.

Damit sich die Seniorinnen und Senioren dauerhaft engagieren und motiviert bleiben, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen. Feste Ansprechpartner, fachkundige Beratung und Einführung in das Tätigkeitsfeld sowie eine kontinuierliche Begleitung sind wesentliche Voraussetzungen für das freiwillige Engagement in verschiedensten Lebensbereichen.

5.3 Bestandsaufnahme

In allen Kommunen des Landkreises gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Hierzu zählen die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen, Vereinen, in der Nachbarschaftshilfe, in Selbsthilfekontaktstellen, in Betreuungsvereinen, die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen, Unterstützung Hilfebedürftiger oder die Absicherung von niedrigschwelligen Angeboten. Daneben gibt es auch zahlreiche ältere Menschen, die sich politisch für die Seniorenarbeit engagieren. Sie sind oftmals in Seniorenbeiräten bzw. als Seniorenbeauftragte tätig.

Die einzelnen Seniorenbeiräte sind im Kreissenorenbeirat des Landkreises zum regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch organisiert. Der Kreissenorenbeirat ist seit vielen Jahren ein wichtiger Partner des Landkreises. Seit 2013 ist er durch den Kreistag mit den entsprechenden Rechten und Pflichten legitimiert.

Die Arbeit des Kreissenorenbeirats konzentriert sich im Wesentlichen auf die Interessenvertretung der älteren Menschen hinsichtlich der politischen Gremien und der Verwaltung im Landkreis. Dazu berät er in seniorenpolitischen Fragen. Ebenso pflegt er eine enge Zusammenarbeit mit den auf Kreisebene tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, soweit es um die Belange der älteren Menschen geht.

5.4 Empfohlene Maßnahmen

- Betreuungsvereine sind auf Grundlage des Betreuungsorganisationsgesetzes zu unterstützen, um die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuung qualitativ und quantitativ zu stärken.
- Um einen niedrighschwelligen Zugang zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu schaffen, sind Ansprechpersonen vor Ort wichtig. Der Landkreis unterstützt Bestrebungen der Kommunen bzw. von gemeinnützigen Trägern, Ehrenamtskoordination vor Ort vorzuhalten. Dies sollte auch zum Thema Nachbarschaftshilfe angeboten werden.
- Mobilität ist ein zentrales Thema, um ehrenamtlich tätig sein zu können. Den Mobilitätzuschuss des Landkreises können ehrenamtlich tätige Personen beantragen. Er umfasst eine Pauschale pro Kalenderjahr und dient als Anerkennung und Ausgleich für entstandene Fahrkosten
- Der Landkreis stellt dem Kreissenorenbeirat die für seine Tätigkeit notwendigen Informationen zur Verfügung. Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Kreissenorenbeirates planerisch und organisatorisch.
- Der Kreissenorenbeirat wird entsprechend § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming bei Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren im Landkreis haben, einbezogen.
- Der Kreissenorenbeirat ist Mitglied im Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. und wirkt aktiv mit.
- Der Landkreis würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit Älterer im Rahmen der jährlichen Brandenburgischen Seniorenwoche und im Rahmen des Jahresempfangs.

6 Verdeckte Armut und Einsamkeit im Alter bekämpfen

6.1 Leitlinie

Der Landkreis TF setzt sich dafür ein, verdeckte Altersarmut und deren mögliche Folgen zu bekämpfen. Er unterstützt den Ausbau notwendiger bürgernaher Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Beantragung vorhandener staatlicher Hilfen für Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen. Anstrengungen zur Sicherung der Teilhabe aller älteren Menschen sind als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens zu intensivieren.

6.2 Zielbeschreibung

Altersarmut ist nicht allein auf das für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Einkommen zu reduzieren. Sie hat weitere Dimensionen mit oft negativen Auswirkungen auf Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Anzahl oder Intensität sozialer Kontakte. Zusätzlich geht es bei verdeckter Altersarmut um Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen trotz bestehender Bedürftigkeit. Die betroffenen Personen stellen keinen Antrag, da sie teilweise nicht wissen, welche Möglichkeiten bestehen oder aus Scham darauf verzichten. Deshalb muss Armutsbekämpfung fokussiert, an der Zielgruppe orientiert, ansetzen. Im Zentrum muss die Idee stehen, eigene Ressourcen der Zielgruppe zu stärken, die Menschen zu Eigenverantwortung zu befähigen und ohne Stigmatisierung vorzugehen.

Um einen Überblick zur Entwicklung der (sozialen) Lage älterer Menschen zu erhalten, ist eine kontinuierliche Erfassung von Daten zum Thema Altersarmut entscheidend. Es geht um fortlaufende Bewertungen als Basis für Handlungsempfehlungen. Ein derartiges System wird gegenwärtig im Brandenburger Sozialministerium aufgebaut und soll im Rahmen der Landessozialberichterstattung auch dem Landkreis TF die erforderlichen Daten bereitstellen.

Um Armutsentwicklungen zu begegnen und sozialer Isolation vorzubeugen, spielen Seniorenbegegnungsstätten in den Kommunen eine wichtige Rolle. Hierzu gehören die vom Land geförderten Familienzentren unseres Landkreises – teilweise angesiedelt in Mehrgenerationenhäusern.

Der Landkreis TF unterstützt die vielseitigen, bereits bestehenden regionalen und bundesweiten Angebote gegen Einsamkeit und gibt den Betroffenen eine Stimme.

6.3 Bestandsaufnahme

Viele ältere Menschen machen sich Sorgen um ihre finanzielle Lage. Gleichzeitig nehmen deutschlandweit rund 60 Prozent der Leistungsberechtigten keine Grundsicherung im Alter in Anspruch (nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung). Gründe liegen in der Unkenntnis zu bestehenden Leistungen, in der als zu aufwendig empfundenen Antragstellung oder in einem mit Schamgefühl besetzten Angewiesensein auf Hilfe vom Amt. Die Nichtinanspruchnahme von Leistungen, die als „verdeckte Armut“ bezeichnet wird, ist ein vorrangiges Problem, dem entgegengewirkt werden muss.

Altersarmut hat weitere Facetten und lässt sich in ihren Auswirkungen nicht allein darauf reduzieren, dass Menschen im Alter nicht genug Einkommen für ihren Lebensunterhalt haben. So kann Armut das Risiko sozialer Isolation verstärken. Menschen ziehen sich aus der Gemeinschaft zurück. Der empfundene Mangel an

sozialen Kontakten kann auch unabhängig von monetären Problemen zu Einsamkeit führen und die Lebensqualität einschränken. Von Einsamkeit sind Menschen jeden Alters betroffen. Bei älteren Menschen erhöhen sich aufgrund der biografischen Veränderungen die Risikofaktoren. Diese werden durch weitere Faktoren wie Geschlecht, Alter, Fitness und Bildungsgrad beeinflusst. Einsamkeitsbekämpfung ist insofern auch Gesundheitsfürsorge.

Die Überschuldung privater Haushalte betrifft auch zunehmend ältere Menschen. Aufgrund ihrer Wertvorstellungen nehmen Ältere oft erst Hilfe an, wenn es keinen Ausweg mehr gibt oder wenn die Überschuldung für Personen im Umfeld augenscheinlich wird. Beratungsangebote wie die Allgemeine Soziale Beratung und Schuldnerberatung werden erst sehr spät in Anspruch genommen.

Im Landkreis werden niedrigschwellige Informationen für Seniorinnen und Senioren über das wissenschaftlich begleitete Projekt „präventive Hausbesuche“ des Paktes für Pflege angeboten. Momentan nehmen die Gemeinde Rangsdorf, die Stadt Luckenwalde, die Stadt Baruth/Mark und das Amt Dahme/Mark an diesem Projekt teil.

6.4 Empfohlene Maßnahmen

- Die Sozialberichterstattung ist hinsichtlich der Themen Altersarmut und Einsamkeit auszubauen.
- Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sind angesichts der demografischen Entwicklung zukünftig stärker auf ältere Menschen auszurichten. Angebote für alle Altersgruppen sind sicherzustellen.
- Ein flächendeckendes Versorgungsnetz der Beratung ist zu schaffen. Dabei sind auch mobile aufsuchende oder digitale Angebote zur besseren Erreichbarkeit der Menschen in ländlichen Regionen aufzubauen.
- Der Landkreis sollte sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenversicherungen für mehr Prävention einsetzen. Hausarztpraxen sollten im Hinblick auf das Thema Einsamkeit sensibilisiert werden. Das „soziale Rezept“, das Medikamenteneinnahme minimiert, sollte in allen medizinischen Bereichen eingeführt werden.
- Nach Evaluierung 2026 sollte das Projekt „präventive Hausbesuche“ des Paktes für Pflege im gesamten Landkreis angeboten werden.
- Die allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung ist zu erhalten und weiter auszubauen. Nötig sind Beratungsangebote für ältere Menschen, vorrangig mit aufsuchendem Charakter, zu finanziellen Ansprüchen und Beratung in schwierigen Lebenslagen.
- Die Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit und zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis TF sind zu erhalten.
- Eine Förderung der „Tafeln“ und vergleichbarer Anbieter (SOLBRA e. V.) auch auf indirekte Unterstützungsmaßnahmen ist zu prüfen (z. B. Kostenvorteile bei der Nutzung kommunaler Immobilien, Versicherungen).
- Die Mitwirkung des Landkreises im Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) sollte angestrebt werden.

Ausblick

Die Seniorenpolitischen Leitlinien in der vorliegenden Fassung fordern politische Entscheidungsträger, Verwaltungen sowie lokale Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich aktiv für die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen einzusetzen. Menschen aller Altersgruppen sollen gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen und sich wohlfühlen. Dabei geht es nicht nur um die Bedürfnisse und Wünsche der Älteren, sondern um die Schaffung eines Umfelds, in dem generationsübergreifendes Miteinander und gegenseitige Unterstützung gefördert werden.

Die vorgestellten sechs Leitlinien umfassen sowohl mittelfristige als auch langfristige Ziele und sollen das Handeln der Kreisverwaltung in Bezug auf seniorenpolitische Themen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren prägen. Sie bilden die Grundlage für alle weiteren politischen und administrativen Maßnahmen, die im Bereich der Seniorenpolitik ergriffen werden. Diese Ziele sind so formuliert, dass sie eine klare Orientierung bieten, ohne jedoch sofort auf konkrete Aktionen festzulegen.

Die beschriebenen Maßnahmen haben zunächst einen empfehlenden Charakter. Somit dienen sie als Vorschläge und Orientierung zur Ausarbeitung konkreter Handlungsanweisungen für die zuständigen Stellen, um aus diesen allgemeinen Empfehlungen detaillierte und messbare Maßnahmen zu entwickeln, die dann in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Es ist vorgesehen, in den kommenden sechs Jahren die gesamte Thematik in Dialogforen zu vertiefen. Die Themen sollen sich an den einzelnen Leitlinien und gleichzeitig am Alltag der älteren Menschen sowie ihrem Umfeld orientieren. Die einmal jährlich geplanten Dialogforen haben zum Ziel, die Situation älterer Menschen zu analysieren, Wissen und Erfahrungen verschiedener relevanter Akteure zusammenzubringen und neue Ideen zu entwickeln, welche in die kurz-, mittel- und längerfristige Arbeit der Kreisverwaltung ebenso wie der Kommunen, Verbände, Vereine, Organisationen und Engagierten vor Ort einfließen können.

Des Weiteren soll im Beteiligungsformat „Miteinander leben - miteinander reden!“ das Thema Lebenswelten älterer Menschen ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt sein, z. B. in Form eines Thementisches.